

# AUSZUG

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2013

öffentlich

Zu TOP 7:

**Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2013 durch den Kreistag**

**Beschluss:**

Haushaltsausschuss und Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag zu beschließen:

Die im Haushaltsjahr 2013 bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen angefallenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden unter Berücksichtigung der angeführten Deckungsmöglichkeiten genehmigt.

**Überplanmäßige Ausgaben:**

<b>0.6131.6557</b>	<b>Bauordnung; Statik für fremde Rechnung</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>350.000</b>
€			

Die Vielzahl von Sonderbauten im Landkreis Starnberg erfordern ein hohes statisches Prüfungsvolumen. Durch die vermehrten Prüfaufträge ergibt sich die erhebliche Überschreitung auf der o. g. Haushaltsstelle. Das Landratsamt fordert vor Beauftragung eines Prüfingenieurs vom Bauherrn einen Kostenvorschuss für die Statikprüfung ein. Diese Vorschüsse werden bei der Haushaltsstelle Überlassenes Kostenaufkommen vereinnahmt.

**Vorschlag für die Ausgabendeckung (Art. 60 Abs. 1 LKrO)**

0.9000.0612	Überl. Kostenaufkommen
300.000 €	
0.9141.8500	Allgemeine Deckungsreserve
50.000 €	

**Überplanmäßige Ausgaben**

<b>0.4151.8350</b>	<b>Grundsicherung für Senioren</b>
<b>150.000 €</b>	

Die Zahl der Leistungsempfänger bei der Grundsicherung für Senioren hat sich im Jahr 2013 von 497 auf 518 Leistungsempfänger erhöht. Ferner sind Mehrausgaben aufgrund einer Regelsatzerhöhung und bedingt durch die Anpassung der Mietobergrenze und die dadurch gestiegenen Unterkunftskosten entstanden.

**Vorschlag für die Ausgabendeckung (Art. 60 Abs. 1 LKrO)**

0.4151.1610	Grundsicherung für Senioren, Erstattungen des Landes
150.000 €	

## Überplanmäßige Ausgaben

**Unterabschnitte**                      **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**    **Mehrausgaben**  
**500.000 €**  
**0.4262 bis 0.4268**

Bei der Haushaltsplanung für 2013 war noch nicht bekannt, in welchem Umfang dem Landkreis Starnberg Asylbewerber zugewiesen werden. Die Ausgaben werden zu 100 % von der Regierung von Obb. übernommen. Bei der Haushaltsplanung 2013 wurde mit insgesamt 150 zugewiesenen Asylbewerbern gerechnet. Bis zum Jahresende ist von einer Sollstärke von 286 Asylbewerbern auszugehen.

### **Vorschlag für die Ausgabendeckung (Art. 60 Abs. 1 LKrO)**

**Unterabschnitte**  
**0.4262 bis 0.4268**                      Erstattungen des Landes für verschiedene Leistungen  
500.000 €  
nach §§ 3 bis 6 Asylbewerberleistungsgesetz

**Abstimmungsergebnis:**      Dafür:    11              Dagegen:    0

Der Vorsitzende:



Karl Roth  
Landrat